



Eine Spur von Leben

**Verlust eines Kindes
in der (fortgeschrittenen) Schwangerschaft:
Wie unterstützt die Klinikseelsorge?**



Beatrix Schubert, Pastoralreferentin,
Klinikseelsorgerin an der Uni-Frauenklinik Tübingen

18.09.2019, Interprofessionelles Fachforum „Gute Hoffnung – jähes Ende. Wenn Geburt und Tod zusammenfallen“, Hospitalhof Stuttgart



Konzept: Rahmenbedingungen

- ▶ **Frühzeitiges Angebot von Seelsorge durch das medizinische/pflegerische Personal**
 - ▶ bei Diagnosestellung in der PND
 - ▶ bei stationärer Aufnahme

regelmäßig immer dann, wenn ein unglückliches Ende der Schwangerschaft abzusehen ist oder bereits feststeht – ohne Ansehen der Person (Religion, Konfession ...)!
- ▶ **Team**

In der Frauenklinik arbeiten eine evangelische und eine katholische Seelsorgerin (Diplomtheologinnen mit kirchlicher Anstellung), beide in Teilzeit (50 bzw. 63 %), jedoch ganz in der Klinik (also ohne anderes Aufgabenfeld, z.B. in der Gemeinde).
- ▶ **24/7-Erreichbarkeit der Seelsorge**

ist sicher gestellt über Rufbereitschaft.
- ▶ **interprofessionelle Absprache**

mit dem Ziel der optimalen Betreuung und der minimalen Belastung der Patientin und ihres Partners



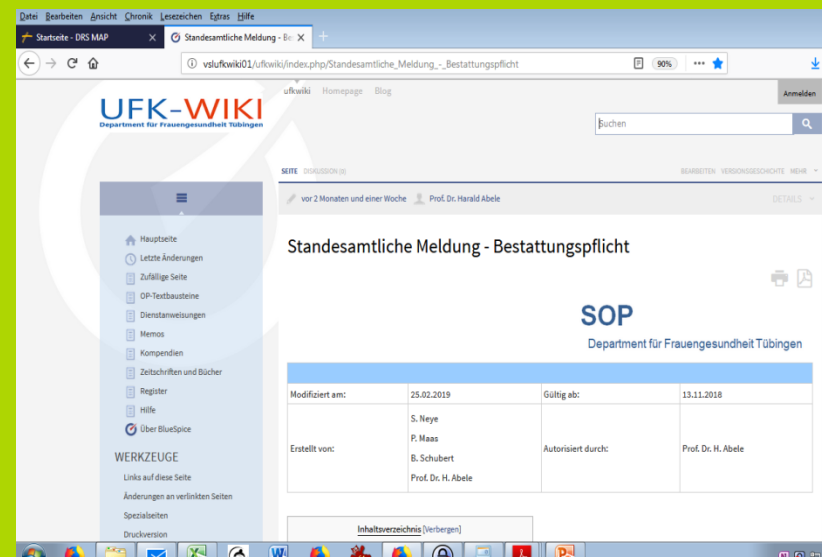
Konzept: Rahmenbedingungen

Notwendig:

kontinuierliche Fortbildung des medizinischen und pflegerischen Personals

- ▶ Bereichsleiterkonferenz, Stationsbesprechungen
- ▶ Fortbildungen
- ▶ Dienstanweisungen, Checklisten
- ▶ Hausinternes Nachschlagewerk (Wiki) im Intranet
- ▶ Infomaterial

**Auch hier im besten Fall:
interprofessionell!**



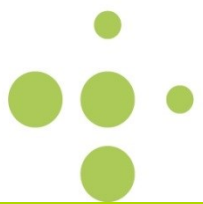
Universitäts-Frauenklinik Tübingen



Eine Spur von Leben

Informationen
für trauernde Eltern





Konzept: Rahmenbedingungen

Interprofessionalität heißt

- › kurze und bekannte Informationswege
 - › zuverlässige Erreichbarkeit
 - › zuverlässige Übergaben
 - › flache Hierarchien
 - › Bewusstsein für Grenzen der eigenen Fachlichkeit → Weiterleitung an andere Professionen
 - › eingeführte Besprechungskultur
 - › Fortbildung neuer MA, SOPs
- ▶ kein Zufall, sondern: gewollt – gezielt – verabredet – bekannt



Konzept: Rahmenbedingungen

Interprofessionalität zeigt sich auch hier:

Netzwerk Pränataldiagnostik Tübingen

- Vor der Diagnostik
- Während der Diagnostik
- Nach der Diagnostik
- Informationen im Netz
- Mitglieder

- Schwangerenberatungsstelle
- Hebammen
- Frauenärztinnen & Frauenärzte
- Pränatalambulanz Frauenklinik
- Kliniksozialberatung
- Klinikseelsorge

Ein auffälliger Befund löst nicht selten eine existentielle Krise aus

Weitreichende Entscheidungen stehen an. Diese können von einer Behandlung des Kindes im Mutterleib oder nach der Geburt, über Adoption, bis hin zum Schwangerschaftsabbruch reichen.

Für ihre Entscheidung finden Sie im Netzwerk folgende Ansprechpartner:

Ansprechpartner

15:38
17.09.2019



Konzept: PND-Ambulanz

Erstgespräch nach PND-Befund:

- ▶ Was ist der Befund und was bedeutet er für Sie?
- ▶ Welche Werte sind Ihnen für Ihr Leben wichtig, welche religiöse Beheimatung haben Sie und welche Konsequenzen hat dies für die aktuellen Fragestellungen?
- ▶ Wenn eine Entscheidung ansteht: was spricht für, was gegen die möglichen Wege, die Sie einschlagen können?
- ▶ Was können wir tun, um das "innere Chaos" zu sortieren, mehr Klarheit zu finden und einen möglicherweise empfundenen Zeitdruck zu nehmen?
- ▶ Welche Informationen brauchen Sie (z.B. über Fragen der seelsorglichen Begleitung in der Klinik oder bei der Bestattung)?

Daran können sich bei Bedarf weitere Gespräche anschließen.



Konzept: stationärer Aufenthalt

Gespräch(e) nach stationärer Aufnahme – Themen:

- ▶ aussprechen, was ist → in der Situation ankommen, die emotionale Lage stabilisieren
- ▶ Informationen, z.B. über
 - ▶ Fragen des Ablaufs nach der stillen Geburt: Zeit zum Abschiednehmen, Patientin/Eltern als „Herren des Verfahrens“, das Kind sehen/berühren, Namensgebung, Fotos, Angebot einer Segensfeier für das Kind
 - ▶ weiterer Ablauf nach der Verabschiedung: Verbleib des Kindes
 - ▶ Bestattung
 - ▶ Einladung zum Gedenk-Gottesdienst für trauernde Familien
 - ▶ ggf. über die Beurkundung nach § 31 PStV
- ▶ Umgang mit Geschwistern und dem sozialen Umfeld
- ▶ Mittelfristige Verarbeitung / Trauer / Folgen für Paarbeziehung
- ▶ Glaube als Ressource / ggf. Schuldfrage
- ▶ Bei erwarteter Palliativsituation im Kreißsaal: Angebot der Begleitung, ggf. Taufe
- ▶ Angebot eines Nachsorge-Gesprächs und Hilfe bei evtl. nötiger kontinuierlicher Begleitung



Konzept: Segensfeier

Die Segensfeier zum Abschied

- ▶ wird *allen* Patientinnen/Paaren angeboten, gleich welchen religiösen Hintergrunds, und fast immer auch gewünscht
- ▶ ist ein kurzes, einfaches Ritual: Gebet, Bibelwort, Vaterunser, Segen für Kind und Eltern
- ▶ gibt Raum für eine Vergebungsbitte an das Kind / an Gott (WICHTIG: nur dann, wenn die Schuldthematik zuvor angesprochen wurde und die Eltern dem zugestimmt haben!)
- ▶ mit einer Kerze, gestaltet mit dem Namen des Kindes und Sternen
- ▶ mit einer Gedenkkarte mit Name, Geburtsdatum und –uhrzeit, schlichten Beileidsworten, und einem Text von Ludwig Uhland
- ▶ findet manchmal im Andachtsraum oder Aufbahrungsraum, meist aber im Zimmer der Patientin statt



*Du kamst, du gingst mit leiser Spur, ein flücht'ger Gast im Erdenland.
Woher? Wohin? Wir wissen nur: aus Gottes Hand in Gottes Hand.*

Ludwig Uhland, Auf den Tod eines Kindes, 1859



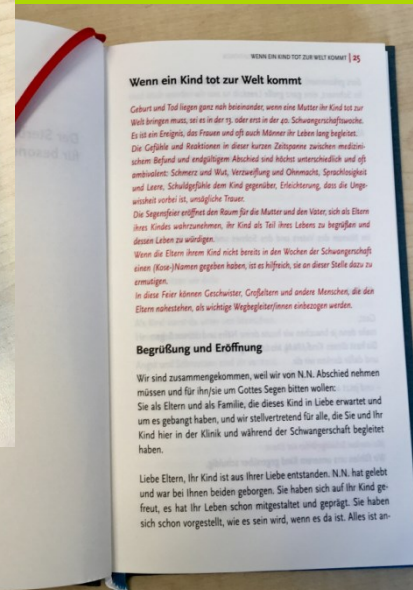
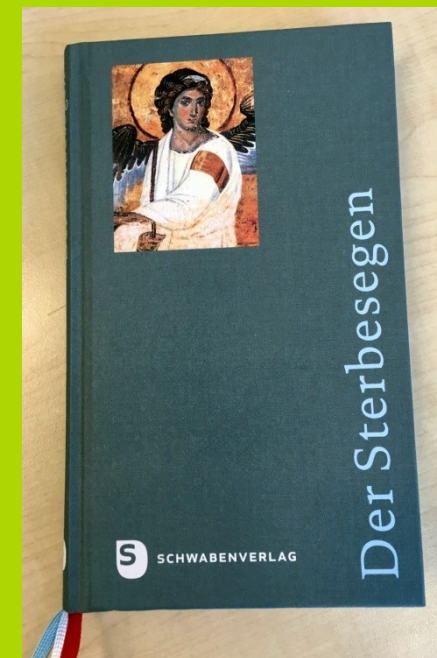
Konzept: Segensfeier

Die Segensfeier zum Abschied

wurde integriert in den sog. Rottenburger Sterbeseegen als eine von sechs Segensfeiern für besondere Situationen und liegt druckfrisch vor:

Der Sterbeseegen

Liturgische Handreichung für Haupt- und Ehrenamtliche in Krankenhäusern und Hospizen, in Senioren- und Pflegeheimen, in der Notfallseelsorge und in Gemeinden und Pfarreien
hrsg. von der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Ostfildern 2019



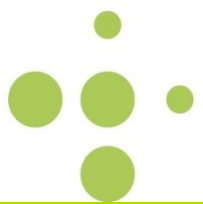


Konzept: Aufbahrungsraum

Raum für den Abschied

- ▶ Platz auch für Angehörige
- ▶ Ruhe
- ▶ Zeit
- ▶ freie Zugänglichkeit für die Familie
- ▶ weltanschaulich flexible Gestaltung





Die rechtliche Lage

1. Bestattung: § 30 BestattG (Landesrecht)

regelt, dass ALLE Feten/Kinder nach Abort/Schwangerschaftsabbruch/IUFT bestattungspflichtig sind

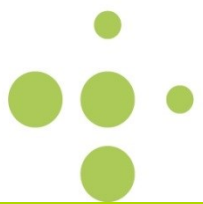
- ▶ egal aus welcher SSW, auch ganz frühe Wochen (Abradat)
- ▶ egal aus welchem Grund sie gestorben sind
- ▶ egal mit welchem Gewicht sie geboren wurden

Unterschiedlich ist nur, WER die Bestattungspflicht hat: Klinik oder Eltern.

4 entscheidende Kriterien zur BestattungSPFLICHT, in *dieser Reihenfolge* zu beantworten:

1. Interruptio: ja → immer Klinik (Gewicht egal, auch mit Lebenszeichen)
2. Lebenszeichen und natürliche Todesursache: ja → immer Eltern (Gewicht egal)
3. < 500 g / bis 22+6 SSW, keine Lebenszeichen, natürliche Todesursache → Klinik
4. > 500 g und/oder 23+0 SSW, keine Lebenszeichen, natürliche Todesursache → Eltern

BestattungsRECHT: immer bei den Eltern!



Die rechtliche Lage

Mehrlinge

Die Vorgaben bei Mehrlingen orientieren sich am Vorgehen bei Einlingen. Ist eines der Kinder durch die Eltern bestattungspflichtig, müssen beide Kinder in Verantwortung der Eltern bestattet werden.

2. Amtliche Bescheinigung: § 31 PStV (Bundesrecht)

Eltern, die für Ihr Kind keine Geburtsurkunde bekommen (Fehlgeburten), können eine amtliche Bescheinigung bekommen, die die Existenz des Kindes dokumentiert.

3. Regelungen, die je nach Klinik / Ortsgemeinde unterschiedlich sind

– z.B. die Aufbewahrung oder den Transport des Kindes betreffend.

Über die jeweiligen Regelungen am Uniklinikum Tübingen können sich alle Mitarbeitenden im Intranet der Klinik informieren.



Die rechtliche Lage

Einlinge:

	Klassifikationen:	Gewichtsgrenze	Lebenszeichen	Aufgabe UFK Arzt	UFK Standesamt	Bestattungspflicht
	Einling					
1	Fehlgeburten (Sternenkinder)	< 500gr. und < 23+0. SSW	Nein	FB (nur wenn Beurkundung gewünscht)	falls gewünscht > Beurkundung	Klinik
2	Fehlgeburt mit Lebenszeichen	Nein	ja	TB	Beurkundung	Eltern
3	Interruptiones	Nein	Nein	FB (nur wenn Beurkundung gewünscht)	falls gewünscht > Beurkundung	Klinik
4	Interruptiones	Nein	Ja	TB	Beurkundung	Klinik
5	Fetozid	Nein	Nein	TB (unnatürliche Todesursache)	Beurkundung	Klinik
6	Totgeburt	>500g	Nein	TB	Beurkundung	Eltern
7	Totgeburt	<500g und ≥ 23+0. SSW	Nein	TB	Beurkundung	Klinik

Mehrlinge:

	Klassifikationen:	Gewichtsgrenze	Lebenszeichen	Aufgabe UFK Arzt	UFK Standesamt	Bestattungspflicht
	Mehrlinge					
1	Kind 1	< 500g und < 23+0. SSW	Nein	TB	Beurkundung	Eltern
	Kind 2	> 500 gr.	Nein	TB	Beurkundung	Eltern
2	Kind 1	<500g und < 23+0. SSW	Nein	FB (nur wenn Beurkundung gewünscht)	falls gewünscht > Beurkundung	Klinik
	Kind 2	<500g und < 23+0. SSW	Nein	FB (nur wenn Beurkundung gewünscht)	falls gewünscht > Beurkundung	Klinik
3	Kind 1 (postpartal verstorben)	Nein	Ja	TB	Beurkundung	Eltern
	Kind 2 (präpartal verstorben)	Nein	Nein	TB	Beurkundung	Eltern
4	Kind 1 (lebt)	Nein	Ja		Beurkundung	
	Kind 2 (verstorben)	Nein	Nein	TB	Beurkundung	Eltern
5	Kind 1	<500g u. ≥ 23+0 SSW	Nein	TB	Beurkundung	Klinik
	Kind 2	<500g u. ≥ 23+0 SSW	Nein	TB	Beurkundung	Klinik

TB = Todesbescheinigung

FB = Fehlgeburtenbescheinigung (Formlose ärztliche Bescheinigung mit Angaben über die erfolgte Fehlgeburt, Angaben der Mutter, Datum der Fehlgeburt und Geschlecht (wenn bekannt).

Beurkundung = Angaben zur Anzeige nach § 31 Abs. 3 PStV an das Standesamt Tübingen (erfolgt durch das UFK Standesamt)



Bestattung der Kleinsten

Universitäts-Frauenklinik Tübingen



Eine Spur von Leben

Informationen
für trauernde Eltern



Ökumenische Trauerfeier und Beerdigung

- ▶ 2 x im Jahr: am 2. Freitag im Mai und Oktober um 13 Uhr in der Kindergrabanlage Schmetterling, Tübingen
- ▶ OHNE weitere Einladung an die Eltern → Flyer „Eine Spur von Leben“ *immer an jede* betroffene Patientin (auch im Ambulanten OP-Zentrum)! Download: <https://klinikseelsorge-tuebingen.de/index.php/fehl-und-totgeburt.html>
- ▶ Die bestehende Anlage „Schmetterling“ ist 15 Jahre alt und kann demnächst keine weiteren Kinder mehr aufnehmen. Deshalb entsteht gerade der „Schmetterling II“ in Kooperation mit der Friedhofsverwaltung, finanziert von der Stadt Tübingen und über eine Spendenaktion für die zentrale Skulptur.





Literatur

Der Klassiker:

Hannah Lothrop, Gute Hoffnung – jähes Ende, vollständig überarbeitete Neuauflage: Kösel Verlag München, 2016



Neu:

Angelica Ensel/Maria Anna Möst/Hanna Strack (Hg.), Momente der Ergriffenheit. Begleitung werdender Eltern zwischen Medizintechnik und Selbstbestimmtheit. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag Göttingen 2019



Interessant: Podcast „Der Tod der Allerkleinsten“ aus der Reihe Lebenszeichen des WDR
(abrufbar: <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/lebenszeichen/audio-der-tod-der-allerkleinsten--was-bleibt-von-meinem-kind-100.html>
oder <https://www.podcast.de/episode/389619222/Der%2BTod%2Bder%2BAllerkleinsten%2B-%2BWas%2Bbleibt%2Bvon%2Bmeinem%2BKind%253F/>)